Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 17

Artikel: Vom Rettungsdienst in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Fähnlein vom Roten Kreuz soll, wenn einst die Kanonen rusen, unserm blutigroten Schlachtendonner mit der Macht von tausend guten Engeln nachrücken.

So lagt uns am 1. August die bescheibene Opfermünze auf den Altar des Vaterlandes legen, lagt uns die beiden bundesfeier = täglichen Postkarten zu Tausenden kaufen.

Die eine Karte ist von B. Mangold und zeigt ein Häuflein Knaben, das in der Bundessnacht im Scheine der Höhenfeuer mit wehendem

Schweizerfähnlein über eine Alpenweide zieht. Es ist, als hörte man aus der Schar der mutvoll ausrückenden Jugend das Sempacherslied durch die seierliche Nacht schallen. Auf der andern Karte schwingt Hans Beat Wieslands bodenechter Fahnenschwinger das losdernde Banner über die sonnige Bergwelt der Heimat.

Gott schütze sie und ihre kommenden Helden! Meinrad Lienert.

Vom Rettungsdienst in Deutschland.

Andere Länder — andere Sitten! Wir haben in diesen Blättern schon oft die Verschiedenheit erwähnt, die zwischen den freiwilligen Hülfsorganisationen im benachbarten Deutschen Reiche und unserm Lande besteht. Während in unserer fleinen Gidgenossenschaft die freiwillige Hulfe für die Unfälle des täg= lichen Lebens sich, in gewissen Gegenden wenigstens, gleichmäßig über das Land verteilt, in der gewiß richtigen Erfenntnis, daß gerade in den von Aerzten entblößten Begen= den die erste Hülfe durch Laienhand vor allem not tut, gruppiert sich diese freiwillige Sülfe in Deutschland, als sogenanntes Rettungswesen, meistens um die großen Zentren, um größere oder fleinere Städte. Diese Tätigkeit wird dort in der Hauptsache von den Sanitätskolonnen übernommen, die darum auch speziell dafür aus= gebildet werden. Ja, die Großstädte mit ihrem Riesengetriebe erfordern aar oft ständige Rettungsstationen mit eigenem dazu instruier= tem Perjonal. Nicht nur die Unfälle erheischen in den großen Städten, wo fie ja häufig sind, eine sachgemäße Hülfe, sondern namentlich auch der Krankentransport in die Spitäler, die manchmal recht weit von den Wohnungen entfernt sind. Diefer Zweig der Sülfeleistung ist in der großen Stadt um so wichtiger, als bei infeftiösen Krankheiten die Ansteckungs=

gefahr eine sehr große ift und deshalb ganz besondere Vorsichtsmaßregeln erfordert, sowohl was den Transport, als die übrigen Vorfehren in der durchsen ten Wohnung anlangt. Was für eine ungeheure Arbeit auf dem Gebiete Dieser freiwilligen Hülfe geleistet wird, geht z. B. daraus hervor, daß die Organisationen des deutschen Roten Kreuzes im Jahr 1907 in 184,814 Fällen Hülfe geleistet haben. Es ist deshalb in Deutschland schon lange das Bedürfnis reger und reger geworden, die Sanitätskolonnen, die sich wie bei uns aus Freiwilligen refrutieren, in diesem Rettungs= wesen noch weiter auszubilden. Den Antrieb hat auch hierin der um die freiwillige Hülfe Deutschlands jo jehr verdiente. Freiherr von Stromer, Führer der Freiwilligen Sanitäts= kolonne München, gegeben und hat in einem Auffatze, der seinerzeit im "Rolonnenführer" erschienen ist, ein Programm aufgestellt, das auch für uns manches Interessante bietet und deshalb hier in Kürze geschildert werden mag.

Herr von Stromer betont, daß die Erfahrung lehre, wie sehr das Bedürsnis für Erste Hülse und Arankentransport vorhanden sei, und zwar nicht nur in Großstädten, sondern auch in kleineren Städten sich geltend mache. Großstädte verlangen selbstredend eine ständige Rettungs-wache und sind damit oft recht splendid aus-

gerüstet, wohl weil sie über genügende Mittel verfügen, um ihr Personal richtig zu besolden und genügendes Material anzuschaffen und dasselbe — ein teurer Artikel — zu maga= ginieren. In fleineren Städten liegen die Verhältniffe anders und Freiherr von Stromer rät den dort bestehenden freiwilligen Rolonnen an, sich mit den amtlichen städtischen Ginrichtungen, wie Polizei oder Feuerwehren, in Berbindung zu setzen. Denn Gemeinden und Städte haben unbedingt die Verpflichtung, ein geordnetes Rettungswesen zu organisieren. Diese Drganisation wird sich um so leichter durchführen lassen, als die Kolonnen bereits vorgeübt und an Disziplin gewöhnt sind. Auch für die Kolonnen muß ein solcher An= schluß von Vorteil sein, da sie durch den Anschluß an bestehende Amtsstellen in den Augen der Bevölferung an Ansehen und damit sicher auch an finanzieller Beihülfe gewinnen. Uebrigens werden auch an Orten, wo eine ständige Rettungswache oder eine wohl= instruierte Sanitätspolizei sich befindet, die Sa= nitätsfolonnen eine willfommene Bülfe sein, wenn es sich um plötlich eintretende elementare Ereignisse, wie Katastrophen, Epidemien 20., handelt. So haben diese Rolonnen im Jahre 1910 bei den zahlreichen Ueberschwemmungen große Dienste geleistet, indem sie nicht nur die Genietruppen bei ihrer Arbeit direft unterstütten, sondern das Abkochen für Wasser= geschädigte und Truppen übernahmen. Sie haben dadurch an Sympathien nicht wenig gewonnen. (Siche Jahrgang 1911 unserer Zeitschrift, Rr. 2, Seite 16.)

Für die genauere Präzisierung dieser Aufsgaben wollen wir auf das Programm verweisen, das Freiherr von Stromer in Nr. 21 des "Kolonnenführer" von 1908 aufgestellt hat und das wir hier wörtlich wiedergeben wollen. "1. Die erste Hülfeleistung bei Unsfällen, plötslichen Erfrankungen und Katasstrophen jeglicher Art. 2. Die Uebernahme und Ausssührung von Krankentransporten sowohl innerhalb der Stadt wie auch nach

und von auswärts per Bahn (Begleitdienft). 3. Die Bereithaltung zweckentsprechender, mo= derner Fahrzeuge und Krankentransportmittel zur Ausführung der Unfall= und Kranken= transporte (bespannte, auf Gummircifen laufende Krankenwagen, Krankenautomobile und Elektromobile, fahrbare Krankentragen mit Doppelfederung eventuell Bneumatifrädern, Krankentransportsysteme für die Gisenbahn). 4. Regelung eines ärztlichen Dienstes entweder durch ärztlichen Jourdienst oder Ermöglichung rascher erster ärztlicher Hülfe in dringenden Källen. (Ginführung von Inspektionsärzten und Kontrollärzten). 5. Das Abstellen von Mannschaften zu fliegenden Rettungswachen. 6. Das Abstellen von Mannschaften in Theatern und größeren Bergnügungsetablissements auf die Dauer der Vorstellungen. 7. Das Abstellen von Krankenpflegern und Nachtwachen. 8. Die Uebernahme von Desinfektionen, wo solche Unstalten fehlen. 9. Die Errichtung von Unfallmeldestellen zur raschen Alarmierung. 10. In größeren Städten die Einführung ständiger Rettungswachen und Unfallstationen. Eventuell einer Zentrale mit Nebenstationen nach Bedarf (Dezentralisation). 11. Die Errichtung von Tragbahrestationen an verkehrs= reichen Stellen der Stadt, Industriezentren, großen Bahnhöfen zc. 12. Vorfehrungen zur Rettung Ertrinfender an Fluß= und Wasser= läufen."

Das sind gewaltige Aufgaben und sie erfordern nicht nur eine gehörige Schulung, sondern einen beträchtlichen Aufwand an Bersonal, Material, Zeit und Geld.

Allerdings könnte sich an kleineren Orten die Sache auch so einrichten lassen, daß abwechselnd pro Woche eine kleinere Zahl von
Leuten zur Disposition stünden, die telephonisch
sicher und schnell aufzubieten wären. In ähnlichem Sinn haben auch wir in der Schweiz
an vielen Orten die Kolonnenhülse durch
Alarmlisten fruchtbarer gemacht und die durch
die Polizeiorgane in Szene gesetzen Alarm-

versuche haben z. B. für die Verner Kolonne eecht erfreuliche Resultate gezeitigt.

Freiherr von Stromer berührt auch die Frage der eventuellen Entschädigung für ge= leistete Dienste. Es muß ja wirklich zugegeben verden, daß man bei aller idealen Auffassung der freiwilligen Hülfeleistung, auch wenn man immer und immer wieder die uneigennütige Nächstenliebe in den Vordergrund stellt, doch nicht verlangen kann, daß ein Kolonnensoldat jeine ganze Zeit und vielleicht den Tages= verdienst einbüßt, um einen erfrankten Mit= menschen zu pflegen und gratis ihm Dienste zu leisten, für die der Kranke sonst zahlen müßte und es ift zwischen erster Hülfeleiftung resp. Lebensrettung und anderweitigen Dienst= leistungen auch in Hinsicht auf Unentgeltlichkeit ein Unterschied zu machen. Herr von Stromer jchreibt darüber:

"Die erste Hülfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, gleichviel ob sie von Sanitätsmännern oder Aerzten, ob auf den Stationen oder außerhalb derselben geleistet wird, sowie die dadurch bedingten Unfallstransporte und sonstigen Verrichtungen sind unbedingt, genau so wie die Hülfeleistung der Feuerwehr, kostenlos zu betätigen.

Anders verhält es sich mit der Ausführung von Krankentransporten. Hier können mit vollem Recht Gebührenansätze bestimmt und Taxen verlangt werden. Aber auch hier foll der Grundsak gelten, keinen Transport und feine Dienstleistung von einer Bezahlung abhängig zu machen. Nur solche Einrichtungen, die in allen Fällen für jedermann, ohne Unterschied der Person, ohne Rücksicht darauf, ob bemittelt oder unbemittelt, zugänglich sind, werden sich des vollsten Vertrauens und der größten Vopularität erfreuen und ihren Zweck erfüllen. Gebühren für bestellte Krankentrans= porte sind zu entrichten von Privatpatienten, fogenannten Selbstzahlern, das sind die bemittelten Kranken, dagegen sollen die Gebühren bei Transporten von Kassenmitgliedern von den Orts-, Innungs-, Fabrit-Krankenkassen usw. getragen werden. Erstere sind selbstver= ständlich höher als lettere. Unbemittelte Kranke, die keiner Rasse angehören, sind unentgeltlich zu transportieren; daß auch für Dienst= leistungen, wie Abstellen von Mannschaften zu festlichen Unlässen und Volksfesten usw., Ausführung von Desinfektionen oder Ueber= nahme von Krankenwachen, Begleitdienst auf der Bahn, eine angemessene Berechnung erfol= gen kann, halte ich nur für billig. Dagegen ist eine Unterscheidung der Krankenfahrzeuge und Transportmittel in erst= und zweitklassige, je nach der Bezahlung, ein zu verurteilendes Syftem. Wenn wir an dem Grundsate fest= halten, daß wir keinen Unterschied der Person machen, so dürfen wir noch viel weniger einen solchen in der Beschaffenheit unserer Kahrzeuge fonstruieren, denn das Kranfentransportivesen einer Sanitätskolonne als Wohlfahrtseinrich= tung darf nie das Odium eines Lohnfuhr= wesens oder Beschäftsbetriebes an sich tragen.

Eine Entschädigung der Freiwilligen bei zeits raubenden Transporten und Dienstleiftungen oder gar bei Verdienstentgang, gefährlichen Verrichtungen usw., muß von Fall zu Fall dem Ermessen der Führung und ärztlichen Leitung überlassen bleiben."

Wir können diesen Ausführungen des Herrn Freiherrn von Stromer nur beipflichten und sind überzeugt, daß diese Auffassung, ebenso wie das Verfolgen der oben genannten sesten Ziele geeignet sind, den deutschen Sanitätsstolonnen, nebst den allgemeinen Sympathien, die Sicherheit der Existenz zu verschaffen.

Wie stelle der besprochenen Organisationen wird in unserm Vaterlande eingenommen, außer durch die schon bestehenden 10 Sanitätspüllskolonnen, namentlich durch die zirfa 250 Samaritervereine. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß bei uns die örtlichen Verschältnisse anders gestaltet sind und ein Großteil der erwähnten Aufgaben schon durch amtliche Stellen oder sonstige gut funktionierende Orzanisationen (Stellenvermittlung, Transports

anstalten æ.) zur allgemeinen Befriedigung gelöst werden, so sollen diese Bereine doch die angegebenen Winke nicht unberücksichtigt lassen. Namentlich wäre es zu wünschen, wenn von seiten der Samaritervereine auf dem Lande noch mehr, als es bisher geschieht, dem Krankentransport Aufmerksamkeit geschenkt würde. Es müßte für die Behörden und Familien kleinerer entlegener Gemeinden gewiß eine Beruhigung sein, zu jeder Zeit Leute zur Hand zu haben, die sich ständig oder abs

wechselnd dazu verpflichten, solche Krankenstransporte in sachkundiger Weise auszuführen. Wir wissen gar wohl, daß sich dieser Usus an vielen Orten schon mit Erfolg eingebürgert hat, er dürfte gerade um dieses Erfolges willen noch allgemeiner werden. Dabei möchten wir entschieden der noch vielfach herrschenden Ansicht entgegentreten, als ob eine solche oft zeits und geldraubende Leistung vom Samariter nur ehrenantlich auszuführen sei. Jeder Ursbeiter ist seines Lohnes wert.

† Dr. med. Max von Sonzenbach.

Am 9. Mai dieses Jahres wurde in St. Gallen ein Mann zu seiner letzten Ruhesstätte geseitet, dessen aufopfernde und erfolgereiche Tätigkeit im Interesse des öffentlichen Wohles, aber ganz besonders des Roten Kreuzes, es rechtfertigt, daß seiner auch in diesen Blättern ehrend gedacht wird, war doch Dr. von Gonzenbach nicht nur die treibende Kraft des großen Zweigvereins St. Gallen und der begeisternde Leiter und Protektor aller Samariters, Militärsanitätss und RotsKreuzsBereine der Ostschweizerischen Roten Kreuzes ein angesehenes und eifriges Mitglied.

May von Gonzenbach wurde am 3. September 1861 in St. Gallen geboren als jüngster Sohn des Herrn Nationalrat Oberst von Gonzenbach. Nach Absolvierung der Kantonsschule St. Gallen zog er als fröhlicher Student nach Genf, um sich dort den medizinischen Studien zu widmen. Später studierte er in Zürich, in Berlin, in Greifswald, machte dann in Basel sein Staatseramen und erward sich bald darauf dort, wo er noch dis 1892 als Ussistent von Prof. Schieß auf der Augenklinistätig war, den Doktortitel. So konnte er sich denn anfangs der neunziger Jahre, mit spezialistischen Kenntnissen reich ausgestattet, in seiner Baterstadt St. Gallen als Augenarzt

niederlassen und es dauerte nicht lange, bis er sich in Stadt und Land eine arbeits- und segensreiche Praxis gegründet hatte. Aber trot dieser ausgedehnten Praxis widmete er sich in reichem Maße dem Dienste der Deffentlichkeit, der er sowohl in der städtischen Verwaltung, als auch in den Schulbehörden große Dienste geleistet hat. Trot dieser amtlichen Stellungen, die an seine Arbeitskraft hohe Ansprüche stellungen, die an seine Arbeitskraft hohe Ansprüche stellten, widmete er sich mit Eiser der Blindensürsorge und war stets bereit, sich in uneigennütziger Weise sir die Interessen der Gemeinnützigfeit und Nächstenliebe zur Verfügung zu stellen.

Mit großem Interesse verfolgte er namentlich die Entwicklung seiner Heimatstadt St. Gallen. Er war denn auch einer der Gründer des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, dem er anfänglich als Bizepräsident und seit 1906 als Präsident seine kompetenten Dienste zur Verfügung stellte.

Wie nicht anders zu erwarten, stellte Dr. Gonzenbach auch im Militärdienst seinen ganzen Mann, so lange es ihm sein Gesundheitszustand nur immer erlaubte. So war er mehrere Jahre Brigadearzt und Chef des Korpslazarettes IV, dann Divisionsarzt der 7. Division. Lange Zeit war er Vorsitzender bei den allejährlichen Refrutierungen und hat sich in